

Anlieferungsbedingungen für gefährliche Mineralfaserabfälle

Anlieferungsart: Deponie Dortmund-Nordost

Mineralfaserabfälle

AVV-Nr.	Bezeichnung	Zuordnung
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält	Mineralfaser ohne RAL-Gütezeichen (Freizeichnung)

Die Mineralfaserabfälle sind in **reißfesten, staubdicht verschlossenen und gekennzeichneten Kunststoffgewebesäcken (Big-Bags)** anzuliefern.

- **Container-Big-Bags** sind als Verpackung **unzulässig**.
- **Kennzeichnung der Big-Bags:**
- GHS-Symbol „Gesundheitsgefahr“  mit dem Hinweis „krebserregend“
oder
- „Achtung, enthält Mineralfasern. Inhalt kann krebserregend sein“

Die Mineralfaserabfälle sind so anzuliefern, dass die Entladung der Verpackungseinheiten **zerstörungsfrei** erfolgen kann.

Die Anlieferung der Mineralfaserabfälle kann nur bis 15:00 Uhr erfolgen.

Werden die Anlieferungsbedingungen nicht eingehalten, wird die Anlieferung nicht übernommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Tel.: 0231 9111.710 oder -817